



12. Januar 2011
Nr. 02

Sparpaket: Abkehr vom Vorgriffsstundenmodell - BBW begrüßt freiwilliges Modell mit Lebensarbeits- zeitkonten

Der BBW - Beamtenbund Tarifunion (BBW) begrüßt die Entscheidung der Regierungsfractionen von CDU und FDP, eine von vornherein zeitlich begrenzte Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamte nur auf freiwilliger Basis in Angriff zu nehmen. Das vorgegebene Sparziel von 160 Millionen Euro, das die Landesregierung über das Vorgriffsstundenmodell letztlich im Jahr 2018 erreichen wollte, soll jetzt über ein Sparmodell erzielt werden, dem Lebensarbeitszeitkonten zugrunde liegen. „Hier hat sich die Vernunft durchgesetzt“, kommentierte BBW-Vorsitzender Volker Stich den Beschluss der Regierungsfractionen. Denn für den BBW steht fest: Nur wenn die Menschen mitgenommen werden, können die Herausforderungen der Zukunft bewältigt werden.

Voll des Lobs ist BBW-Chef Stich über die Reaktion der Regierungsfractionen auf die massiven Proteste der Beamten und ihrer Interessenvertretungen gegen das Sparpaket der Landesregierung mit seinem einseitigen Sonderopfer für die Beamten. Diese Reaktion zeuge von einer Wertschätzung der Arbeit der Beamtinnen und Beamten in allen Bereichen der Verwaltungen im Land, des Vollzugs, des technischen Bereichs, Forsts und der Lehrerinnen und Lehrer im Land.

Mit der Entscheidung für Lebensarbeitszeitkonten kommen die Regierungsfractionen einer zentrale Forderung des BBW nach, der im Interesse der Beamtinnen und Beamten im Land immer wieder für eine solche Regelung geworben hatte. Zum Sparziel sagte BBW-Chef Stich, beim BBW sei man überzeugt, dass der jetzt eingeschlagene Weg den gewünschten Effekt erbringe, zumal die Beamtinnen und Beamten im Land schon in den vergangenen Jahren durch Überstunden und den Gegenwert von tausenden von Deputaten schon freiwillig einen Solidarbeitrag und dies zudem ohne Aufforderung erbracht hätten.

Der BBW begrüßt darüber hinaus die Zusage, dass bereits jetzt die Weichen für eine Besoldungserhöhung um mindestens 2 % gestellt werden sollen. Der BBW geht davon aus, dass der anstehende Tarifabschluss TV-L auch inhaltsgleich die Besoldungserhöhung bestimmt. Die gegebene Zusage einer Besoldungserhöhung hat nach Überzeugung des BBW keinen vorbereitenden Einfluss auf die anstehenden Tarifverhandlungen.

P
r
e
s
s
e
i
n
f
o